



Ausschuss für Kommunalpolitik

15. Sitzung (öffentlich)

25. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3, den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 „Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen“, in Verbindung mit TOP 1 zu behandeln.

Aufgrund dieser Änderung der Tagesordnung weicht die Nummerierung der behandelten Punkte von der Nummerierung in der Sitzungseinladung ab.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

APr 15/143

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1325

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Drucksachen 15/1002 und 15/1354 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke zu.

Den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU und Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke ab.

2 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

APr 15/100

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in dieser Sitzung noch nicht abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

3 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren**27**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, sich nachrichtlich und nicht pflichtig an der Anhörung im federführenden Innenausschuss zu beteiligen.

* * *

3 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

Vorsitzende Carina Gödecke teilt mit, dass der Ausschuss mitberatend sei. Der Gesetzentwurf sei vom Plenum im Februar überwiesen worden. Federführend sei der Innenausschuss.

Der Innenausschuss werde eine Anhörung durchführen. Dieser Ausschuss müsse entscheiden, ob er sich nachrichtlich beteiligen wolle oder das als Pflichtsitzung vorsehen wolle.

Marc Herter (SPD) spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung des Ausschusses aus, weil lediglich eine Verbesserung für diejenigen, die sammeln wollten – sowohl in der Art des Sammelns als auch in der Dauer des Sammelns –, stattfinden solle und die Kommunen in keiner Weise weiter belastet oder entlastet würden.

Anna Conrads (LINKE) plädiert angesichts der heutigen Diskussion um Demokratiefragen und Quoren für eine pflichtige Veranstaltung.

Marc Herter (SPD) entgegnet, die Quoren beim Volksbegehren seien Verfassungsgegenstand. Die könnten, selbst wenn man sie diskutieren wollte, gar nicht in diesen Gesetzentwurf aufgenommen werden. Da hier wahrscheinlich noch über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid diskutiert werde, bitte er sehr darum, doch dann die Debatte darüber zu führen, wie das auf der kommunalen Ebene aussehe, und nicht quasi eine Stellvertreterdiskussion an der Frage der Landesinstrumente zu führen.

Özlem Alev Demirel (LINKE) beantragt dennoch, dass der Ausschuss pflichtig an der Anhörung teilnehme. Es sei ja trotzdem jedem Ausschussmitglied einigermaßen freigestellt, sich intensiv oder weniger intensiv an der Anhörung zu beteiligen.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, sich nachrichtlich und nicht pflichtig an der Anhörung im federführenden Innenausschuss zu beteiligen.

gez. Carina Gödecke
Vorsitzende

